

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012

Parken auf dem St. Tönnis Platz in Worringen

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler hat in der Sitzung vom 08.03.2012 (AN/0270/2012) hinsichtlich des Parkens auf dem St. Tönnies Platz in Worringen nachgefragt, ob für das Parken Genehmigungen vorliegen.

Antwort der Verwaltung:

Der St. Tönnies Platz in Köln-Worringen ist als Platzfläche gewidmet. Ausnahmegenehmigungen für das Parken auf der Platzfläche wurden durch das Amt für öffentliche Ordnung nicht erteilt. Dies gilt gleichermaßen für Handwerkerparkgenehmigungen, Pflegedienstparkgenehmigungen sowie für allgemeine Ausnahmegenehmigungen. Auch liegen dem Verkehrsdienst keine Erkenntnisse vor, dass der St. Tönnies Platz widerrechtlich als Parkplatz genutzt wird. Beschwerden aus der Bürgerschaft über parkende Fahrzeuge in dem dortigen Bereich liegen ebenfalls nicht vor.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln wird jedoch im Rahmen der personellen Möglichkeiten insbesondere in den genannten Zeiten (Sonntags vormittags und an Veranstaltungstagen im St. Tönnis Haus) die Platzfläche verstärkt auf abgestellte Fahrzeuge überwachen.